

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 154 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage auf einer „Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Stellplätze“.